Bebauungsplan "Aucht - 3.Änderung" Begründung (§ 9(8) BauGB)

Die erheblichen Bedenken eines Anliegers beim Gewerbegebiet "Aucht" in Ochsenbach führte zur Undurchführbarkeit der Erschließung im vorgesehenen Umfang.

Das veranlaßte den Gemeinderat, den Bebauungsplan in einem Teilbereich nochmals zu ändern.

Die Straße Aucht wird um ca. 50 m gekürzt, die Wendeplatte entfällt. Es verbleibt entlang des Ochsenbaches ein 3 m breiter Weg zur landwirtschaftlichen Erschließung. Die Wendemöglichkeit wurde zur Brücke über den Ochsenbach hin verlegt (Flst. 240/1). Dieser Schritt wurde mit der AVL wegen der Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge abgestimmt.

Zusätzliche Kosten entstehen durch diese Erschließung nicht. Sie werden um die zurückgenommene Straßenfläche geringer ausfallen als in der Begründung zur 2.Änderung vorgesehen.

Aufgestellt: Vaihingen/an der Enz, 16.12.1993

Ingenieurbüro Uwe Schwarz beratender Ingenieur